

Deutscher Verein
für
Versicherungswissenschaft
E. V.
in Berlin



Bericht 1945–1959

DEUTSCHER VEREIN
FÜR VERSICHERUNGSWISSENSCHAFT E.V.

Berlin-Wilmersdorf, Johannisberger Str. 34
(am Südwestkorso)

Fahrverbindungen: U-Bahn Breitenbachplatz
S-Bahn Schmargendorf
Bus A1, A16, A17 und A32

Fernsprecher: 83 02 31

Bankkonto: Bank für Handel und Industrie A.-G., Depka 24,
Berlin-Dahlem, Breitenbachplatz 14, Konto-Nr. 24/24 55

Postscheckkonto: Berlin West 132200

Deutscher Verein
für
Versicherungswissenschaft
E. V.
in Berlin

Bericht 1945—1959

Vorstand:

- Frels, Gerhard Dr. (Vorsitzer)
Vorsitzer des Vorstandes der Gothaer Lebensversicherung a. G.
Göttingen, Gothaer Platz 8
- Möller, Hans Prof. Dr. (stellv. Vorsitzer)
Universität Hamburg, Moorweidenstr. 18
- Hamann, Kurt Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der VICTORIA-Versicherungs-
Gesellschaften
Berlin SW 68, Lindenstr. 20-25
- Kracke, Helmut Prof. Dr.
Vorstandsmitglied im Gerling-Konzern
Köln, von-Werth-Str. 4-14
- Krohn, Johannes Dr. Dr. h. c., Staatssekretär a. D.
Köln-Lindenthal, Rurstr. 11

Ausschuß:

- Alzheimer, Alois Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der Münchener Rückversicherungs-
Gesellschaft
München 23, Königinstr. 107
- Bolwig, Christian
Vorsitzer des Vorstandes der Concordia Hannoversche Feuer-
Versicherungs-Gesellschaft a. G.
Hannover, Rathenauplatz 1
- Büchner, Franz Dr.
Präsident der Hamburger Feuerkasse und der Hamburger
Mobiliarfeuerkasse
Hamburg I, Kurze Mühren 20
- Eberhard, Arno Dr., Generaldirektor i. R.
Stuttgart, Lenzhalde 63
- Fieger, Franz Dr.
Leitender Direktor der Riunione Adriatica di Sicurtà
Wien I/1, Tegethoffstr. 7
- Forstreuter, Walter, Generaldirektor i. R.
Berlin-Dahlem, Im Dol 46-48

Fritz, Ernst Dr.
Präsident des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen
Berlin W 15, Ludwigkirchplatz 3-4

Gaber, Erwin Dr.
Präsident der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Berlin-Wilmersdorf, Ruhrstraße 2

Gehrhardt, Heinz Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der Alten Leipziger Lebensversicherungsgesellschaft a. G. und der Leipziger Feuer-Versicherungs-Anstalt
Frankfurt/M., Bockenheimer Landstr. 42

Gerling, Hans Dr.
Vorsitzer des Vorstandes des Gerling-Konzerns
Köln, von-Werth-Str. 4-14

Göbbels, Hans Prof. Dr. Dr.
Hamburg 1, Burchardstr. 20

Goudefroy, Hans Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der Allianz Versicherungs-A. G.
München 22, Königinstr. 28

Grosse, Walter Prof. Dr.
Direktor der Deutschen Versicherungs-Akademie (DVA)
Köln-Lindenthal, Kermeterstr. 17

Grossmann, Marcel Prof. Dr.
Stellvert. Vorstandsmitglied der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft
Zürich 53, Oetlisbergstr. 26

Gülker, Paul Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der Colonia Kölnische Versicherungs-A. G. und der Rückversicherungs-A. G. Colonia
Köln, Oppenheimstr. 11

Gürtler, Max Prof. Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der Schweizerischen National-Versicherungsgesellschaft
Basel, Morgartenring 182

Hax, Karl Prof. Dr.
Universität Frankfurt/M., Mertonstr. 17-25

Herrgen, Rudolf
Präsident der Bayerischen Versicherungskammer
München 22, Sternstr. 3

Hummel, Fritz Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der Ersten Allgemeinen Unfall- und Schadens-Versicherungs-Gesellschaft
Wien 1/1, Brandstätte 7-9

Jannott, Kurt Dr. h. c., Direktor i. R.
Göttingen, Düstere Eichen-Weg 58

Kiencke, Werner
Vorsitzer des Vorstandes der Deutschen Kranken-Versicherungs-A. G.
Berlin-Schöneberg, Innsbrucker Str. 26-27

Knoll, Hans
Vorstand der Kölnischen Hagel-Versicherungs-Gesellschaft
Köln, Worringer-Str. 22

Kuhn, Ulrich
Vizepräsident des Bundesaufsichtsamtes für das Versicherungs- und Bausparwesen
Berlin W 15, Ludwigkirchplatz 3-4

Labes, Walter
Vorsitzer des Vorstandes der Kölnischen Rückversicherungs-Gesellschaft
Köln, Deutscher Ring 11

Linsmayer, Walter Dr.
Vizepräsident und Delegierter der Vita-Lebensversicherungs-A. G.
Zürich 22, Mythenquai 10

Möller, Alex Dr. h. c. Dr.-Ing. E. h.
Vorsitzer des Vorstandes der Karlsruher Lebensversicherungs A. G.
Karlsruhe, Friedrich-Scholl-Platz

Müller, Gerd Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der Allianz Lebensversicherungs-A. G.
Stuttgart-W., Reinsburgstr. 19

Parthier, Hans Prof. Dr. h. c.
Stuttgart-N., Birkenwaldstr. 67

Plath, Werner Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der National-Versicherungs-Gesellschaften und der Stettiner Rückversicherungs-A. G.
Lübeck, Travemünder Allee 9

Pröls, Erich Robert Dr.
Vorsitzer des Vorstandes der Bayerischen Rückversicherung A. G. und der „Rühag“ Rückversicherungs-A. G.
München 23, Leopoldstr. 4

Raiser, Rolf Dr.
 Vorsitz des Vorstandes der Württembergischen Feuer-
 versicherung A. G.
 Stuttgart-W., Johannes-Str. 1-7

Raiser, Ludwig Prof. Dr.
 Universität Tübingen, Wilhelmstr. 7

Roehrbein, Erich Prof. Dr.
 Präsident des Landessozialgerichts Nordrhein-Westfalen
 Essen, I. Hagen Nr. 26

Sachs, Wolfgang Dr.
 Vorstandsmitglied der VICTORIA-Versicherungs-Gesellschaften
 Düsseldorf, Bahnstr. 2-8

Scherer, Joseph
 Vorsitz des Vorstandes der „Handwerk, Handel und Gewerbe“
 Krankenversicherungsanstalt a. G., der „Mittelstandshilfe“ Kranken-
 versicherungsanstalt a. G. für Mittelstand und Landwirtschaft und des
 „Signal“ Unfall-Versicherungsvereins a. G.
 Dortmund, Ostwall 64

Schmidt, Reimer Prof. Dr.
 Vorstandsmitglied der Deutschen Rückversicherung A. G.
 Hamburg 13, Magdalenenstr. 2

Schnell, Edgar
 Vorsitz des Vorstandes der Nordstern-Versicherungs-Gesellschaften
 Köln, Gereonstr. 43-65

Stech, Hermann Dr.
 Vorsitz des Vorstandes der Mecklenburgischen Hagel- und Feuer-
 Versicherungs-Gesellschaft a. G.
 Hannover, Auf dem Emmerberge 25-27

v. d. Thüsen, Ernst Dr.
 Vorstandsmitglied der Iduna-Germania Allgemeine
 Versicherungs-A. G.
 Hamburg 36, Neue Rabenstr. 15-19

Ullrich, Hans Dr., Generaldirektor i. R.
 Göttingen, Waitzweg 5

Geschäftsführer:

Graupe, Paul Dr.
 Berlin-Wilmersdorf, Johannisberger Str. 31

6

Mitgliederversammlung
 des

DEUTSCHEN VEREINS FÜR VERSICHERUNGSWISSENSCHAFT E. V.
 am 29. Oktober 1959
 in Stuttgart, Beethovensaal der Liederhalle

1. Bericht über Entwicklung und Lage des Vereins

Dr. Hamann:

„Meine sehr geehrten Herren!

In meiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsitzender des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft eröffne ich in Abwesenheit von Herrn Forstreuter die erste Mitgliederversammlung unseres Vereins nach dem Kriege. Herr Forstreuter war verhindert, zum heutigen Termin nach Stuttgart zu kommen, und übermittelt Ihnen durch mich seine besten Grüße. Ich begrüße Sie herzlich und gebe meiner Freude darüber Ausdruck, daß Sie trotz Ihrer vielfältigen anderweiten Inanspruchnahme unserer Einladung gefolgt sind.

Gemäß § 15 der jetzt noch gültigen Satzung soll die Einladung zur Mitgliederversammlung mindestens 8 Tage vor Abhaltung der Versammlung zur Post gegeben sein. Ich stelle fest, daß diese Frist eingehalten und daß daher die Versammlung form- und fristgerecht einberufen worden ist.

Ich stelle ferner fest, daß die Zahl der Anwesenden sich auf mehr als 30 beläuft, so daß das Erfordernis von § 14 der Satzung erfüllt und die Mitgliederversammlung beschlußfähig ist.

Ich darf Ihr Einverständnis damit annehmen, daß die in § 17 unserer Satzung vorgesehene Niederschrift über die Beschlüsse unserer Versammlung von Herrn Dr. Graupe geführt wird.

Der Deutsche Verein für Versicherungswissenschaft wurde am 26. September 1899 in Berlin gegründet und blickt daher in diesem Jahr auf ein 60jähriges Bestehen zurück. Wie aus den erhalten gebliebenen Jahresberichten des Vereins hervorgeht, hatte er im Laufe der Jahrzehnte durch das hohe Niveau seiner Darbietungen internationale Geltung gewonnen. Er befaßte sich mit sämtlichen Wissensgebieten unseres Wirtschaftszweiges:

Versicherungswirtschaft einschließlich Betriebswirtschaft, privates und öffentliches Recht, Mathematik und Statistik, Medizin und anderes mehr, alles bezogen sowohl auf die Individual- wie auf die Sozial-Versicherung.

7

Die ertsprechenden ausländischen Einrichtungen dagegen waren im wesentlichen national ausgerichtet und behandelten zumeist nur Teilgebiete oder dienten vor allem der Ausbildung des Nachwuchses in ihrem Lande.

Die „Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft“ sowie die „Veröffentlichungen“ des Deutschen Vereins wurden nicht nur in Deutschland, sondern auch im übrigen Europa – ja, darüber hinaus – viel gelesen, namentlich in Österreich, der Schweiz und den skandinavischen Ländern.

Die Bibliothek des Deutschen Vereins war überragend in ihrer Vollständigkeit. Sie enthielt das einschlägige deutsche Schrifttum bis in die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück und dazu die grundlegenden Werke aus aller Welt. Es bestand ein Austausch mit fast 200 in- und ausländischen Zeitschriften, die ständig in der Bibliothek auslagen. Die Bibliothek stellte somit ein einzigartiges Erfahrungszentrum dar. Die Zeitschrift des Deutschen Vereins hat fast alle Wissensgebiete der Versicherung befruchtet. Modern erscheinende Probleme wie z. B. die Frage der wertbeständigen Versicherungen und der Rationalisierung sind schon in den 20er Jahren eingehend und zeitlos behandelt worden. Die Zeitschriftenhefte enthalten außer den Abhandlungen eine genaue Chronik über die wichtigsten Versicherungsvorgänge des In- und Auslandes zurück bis zum Jahre 1900, ferner eine jährliche Übersicht über die Versicherungsrechtsprechung in allen Sparten sowie den Nachweis der jeweiligen Schriftumszugänge der Bibliothek. Zeitschrift und „Veröffentlichungen“ sind somit eine Fundgrube von Wissensstoff auch noch für die Lösung heutiger Probleme.

Der Deutsche Verein hat zahlreiche Werke von besonderer Bedeutung herausgegeben, von denen ich hier nur das Versicherungslexikon von Alfred Manes und sein dreibändiges „Versicherungswesen“ erwähnen will, das bisher das einzige umfassende Werk dieser Art geblieben ist.

Die Fachabteilungen des Deutschen Vereins für die einzelnen Gebiete waren von ersten deutschen Fachleuten besetzt und recht aktiv. Der Deutsche Verein war ein Forum, auf dem alle wesentlichen Fragen der Individual-Versicherungswirtschaft behandelt wurden.

Aus der Fülle seien herausgegriffen: Versicherungs-Vertragsgesetz, Allgemeine Versicherungs-Bedingungen, Aufsichtsprobleme, Sterbetafeln, Gewinnverteilungssysteme, Technik der Sachversicherung, Besteuerung der Versicherungsunternehmen. In gleicher Weise nahm er sich aller Fragen der Sozialversicherung von Bedeutung an, und zwar vom Angestellten-Versicherungsgesetz (1911) bis zum Handwerker-Versorgungsgesetz (1938).

Die jährlichen Mitgliederversammlungen des Vereins waren bis in den Krieg hinein mit ihren Vorträgen, Diskussionen und Ausschuß-Sitzungen der Treffpunkt der deutschen Versicherungswelt und vieler ausländischer prominenter Gäste.

Dabei war alles zusammengenommen die wissenschaftliche Arbeit des Vereins keineswegs rein theoretisch, sondern durchaus auf das Praktische gerichtet.

Diese aufstrebende Entwicklung des Vereins war in erster Linie den Persönlichkeiten zu danken, die sich für seine Leitung zur Verfügung stellten. Nach Professor Emminghaus und RA Rüdiger war es vor allem das Organisationstalent von Herrn Professor Alfred Manes, der die ersten Fachleute auf allen Gebieten zu gewinnen wußte und durch seine umfangreichen Kenntnisse des in- und ausländischen Versicherungswesens eine hervorragende Stellung unter seinen Zeitgenossen einnahm. Nicht weniger verdienstvoll hat Herr Geheimrat Karl Samwer, der Prof. Manes im Jahre 1934 in dem Amt als Vorsitzender folgte, das Erbe zu erhalten gewußt. Herr Dr. v. d. Thüsen hat als Geschäftsführer in den Jahren 1935 bis 1945 den Kontakt mit den maßgebenden Personen und Einrichtungen des In- und Auslandes fortgeführt und ausgebaut. Er hat es verstanden, Zeitschrift und „Veröffentlichungen“ nicht nur auf der erreichten Höhe zu halten, sondern weiter zu entwickeln. Auch die finanzielle Grundlage blieb gewährleistet. Geheimrat Samwer hat sie durch den Einfluß seiner Persönlichkeit und die Werbung großzügiger Förderer noch verbessert. Die fast 400 körperschaftlichen Mitglieder aus 23 Staaten – Versicherungsunternehmen, Sozialversicherungsträger und Behörden – hielten dem Verein auch in den unsicheren Zwischenzeiten die Treue, ebenso weit über 1000 Einzelmitglieder in 29 Staaten. Ihnen konnte der Verein durch die Förderung von seiten der Körperschaften zu einem ungewöhnlich niedrigen Mitgliedsbeitrag die wertvolle Zeitschrift und auch einen Teil der „Veröffentlichungen“ ohne weitere Gegenleistungen liefern. Die wissenschaftlichen Arbeiten erzielten durch diese Handhabung eine große Breitenwirkung, indem sie nicht nur in die Versicherungsbetriebe, sondern auch in die Behörden, Universitäten und Fachschulen gelangten. Auch hat der Verein mit seinem Ausschuß „Versicherungslehre“ ständig die Grundsätze für das Hochschulstudium koordiniert und den versicherungswissenschaftlichen Nachwuchs angeregt, darüber hinaus aber auch wertvolle Grundlagen für die Aufklärung der Schüler über Versicherungsfragen im Schulunterricht geschaffen.

Schließlich haben Professor Rohrbek und Staatssekretär Engel den Verein noch durch die politische Krisenzeit hindurchgesteuert, bis mit dem Zusammenbruch die aktive Tätigkeit des Vereins zum Erliegen kam.

Als nach der Kapitulation auf Drängen des Registerrichters eine Neubildung des Vorstandes notwendig war, haben Herr Forstreuter und ich als in Berlin verbliebene Gesellschaftsleiter die Funktionen des Vorstandes übernommen. Insbesondere Herr Forstreuter hat sich seitdem der Vereinsfragen mit großem Interesse angenommen, und ich darf Ihr Einver-

ständnis voraussetzen, wenn ich ihm im Namen unserer Versammlung unseren Dank und unsere besten Grüße übermittele.

Beiträge von Vereinsmitgliedern wurden seit 1945 nicht mehr erhoben. Für die Betreuung der während des Krieges in das Gebiet der heutigen Zone verlagerten Bibliothek wurden nach der Währungsreform die Mittel von der Vereinigung der Versicherungsunternehmen in Berlin und nach der Übernahme dieser Vereinigung als Zweigstelle des Gesamtverbandes bis 1957 von dem Gesamtverband zur Verfügung gestellt.

Das Grundstück Berlin-Wilmersdorf, Johannisberger Str. 31, ist uns erhalten geblieben und nach Beseitigung der Besatzungsschäden intakt. Notwendige Reparaturen wurden mit Hilfe von Mitteln des Gesamtverbandes durchgeführt.

Meine Herren, es versteht sich von selbst, daß man das Erbe einer derartig wertvollen und anerkannten Organisation und ihr internationales Ansehen nicht ungenutzt verfallen lassen darf, und so haben wir denn laufend Ausschau gehalten, wann und in welcher Form man das Leben unseres Vereins wieder aktivieren sollte. In der letzten Zeit haben sich die Stimmen aus Praxis und Wissenschaft, die sich für eine Wiederaufnahme der Arbeit unseres Vereins einsetzten, ständig gemehrt, und im Oktober 1958 hat darn die Arbeitsgemeinschaft der Versicherungswissenschaftler an deutschen Hochschulen anlässlich einer Tagung in Berlin offiziell den Antrag an uns gestellt, für eine Reaktivierung des Vereins Sorge zu tragen. Unsere Umfrage im Kollegenkreis, u. a. im Präsidialausschuß des Gesamtverbandes in Homburg im April dieses Jahres, fand ein bejahendes Echo, und auch maßgebende Vertreter der anderen Organisationen unseres Wirtschaftszweiges erklärten sich in diesem Sinne.

So haben wir uns denn veranlaßt gesehen, Sie heute zu dieser Mitgliederversammlung zu bitten. Wir haben mit Freude aus zahlreichen Zuschriften, die wir auf unsere Einladung hin erhielten, festgestellt, daß unsere Absicht, den Verein wieder tätig werden zu lassen, in den Kreisen unserer Mitglieder Zustimmung findet, ja von vielen schon seit einiger Zeit erwartet wurde.

Bevor wir uns der Planung für die Zukunft zuwenden und ich Herrn Prof. Dr. Möller bitte, Ihnen unsere Gedanken über die Notwendigkeit der Wiederbelebung des Vereins und die Gestaltung seiner zukünftigen Tätigkeit darzulegen, möchte ich Ihnen im Namen des Vereins-Vorstandes noch für die Zeit von April 1945 bis zum heutigen Tage Rechnung legen.“

Es folgen nähere Ausführungen von Dr. Hamann über den Vermögensstand, die Ein- und Ausgaben des Vereins für die Zeit von 1945 bis 1959, die in dem Ergebnis münden, daß der Verein neben dem Grundstück Berlin-Wilmersdorf, Johannisberger Str. 31, dessen Wert laut Einheitswertbescheid 1935 vom 9. März 1938 RM 96 500,- beträgt, über einen Geld-

betrag von DM 522,46 und über Wertpapiere mit einem Nennbetrag von RM 146 000,-, die noch nicht umgewertet sind, bei der Berliner Bank A.-G. verfügt.

Dr. Hamann fährt fort:

„Damit darf ich meinen Bericht abschließen und darauf aufmerksam machen, daß es zu den Aufgaben unserer Versammlung gehört, über die Entlastung des Vorstandes für die Zeit von 1945 bis zum heutigen Tage zu befinden.“

Dem Vorstand wird auf Antrag aus der Versammlung heraus für seine Amtsführung von 1945 bis 1959 einstimmig Entlastung erteilt.

2. Professor Dr. Möller führt über die **Notwendigkeit der Wiederbelebung des Vereins und die Pläne der Gestaltung seiner zukünftigen Tätigkeit** folgendes aus:

„Meine sehr geehrten Herren!

Wie bereits Herr Generaldirektor Dr. Hamann berichtete, hat die Arbeitsgemeinschaft der Versicherungswissenschaftler an deutschen Hochschulen angeregt, den Verein baldmöglichst zu reaktivieren. Manche der Gründe, welche hierfür sprechen, klangen bereits in den Ausführungen des Herrn Dr. Hamann an; ich möchte mich auf einige Ergänzungen beschränken.

Die Leistung aller Versicherung ist unsichtbar. Es handelt sich um eine **geistige Leistung**, die in betriebs- und volkswirtschaftlichen Erwägungen, oft nach mathematischen und medizinischen Vorüberlegungen, in eine juristische Form gegossen wird. Deshalb sind im Versicherungswesen Praxis und Wissenschaft besonders eng verbunden. Ein Versicherungsbetrieb, der in hergebrachter Routine arbeitet, muß erstarren. Man wird sagen können, daß die Fortschrittlichkeit und die Weltbedeutung der deutschen Individual- und Sozialversicherung vor den Kriegen nicht zuletzt darauf beruhten, daß seit den Anfängen im deutschen Versicherungswesen Theorie und Praxis vorbildlich zusammenwirkten. Dauernd stellen sich neue, wissenschaftlich anzupackende Aufgaben der Rationalisierung, Anpassung und Weiterentwicklung.

Es gibt keine „**reine Theorie**“. Die sogen. Atomtheorie hat jedermann davon überzeugt, daß höchste Abstraktion dennoch größte Lebensbedeutung besitzen kann. Der Verein hat immer eine besondere **Lebensnähe**, eine besonders wirklichkeitsnahe Wissenschaft betrieben, und das sollte so bleiben. Im Versicherungsrecht beispielsweise hat sich die Methode der Rechtsstatsachenforschung bestens bewährt, welche auf dem lebendigen Recht der Bedingungen, Satzungen und Tarife aufbaut. Gute Theorie dient der klareren Erfassung und Ordnung der Wirklichkeit, dem besseren Verständnis und der tieferen Liebe zum Beruf und zur Lebensarbeit. Im Verein

werden Überlegungen angestellt werden müssen zum menschlichen Sicherheitsstreben und zu den Formen der Daseinsvorsorge, zur Abgrenzung von Versorgung, Fürsorge und Versicherung und damit auch zur Abgrenzung von Individual- und Sozialversicherung.

Das Bestehen einer selbständigen **Versicherungswissenschaft** – und von diesem Begriff leitet der Verein seinen Namen her – ist nun allerdings umstritten. Aber mag es auch an einer Einheitlichkeit der Methode fehlen, so gibt es doch die Einheitlichkeit des Stoffgebietes: Versicherungswesen. So ist die Versicherungswissenschaft zum mindesten als Sammelwissenschaft anzuerkennen, die an den Universitäten mit ihrer klassischen Fakultätentrennung nicht ausreichend gepflegt werden kann. Die Zusammenschau wirtschaftlicher, rechtlicher, mathematischer, medizinischer und sonstiger Gesichtspunkte und die Beachtung der Querverbindungen sind nicht nur fruchtbar, sondern auch notwendig und damit eine Aufgabe unseres Vereins für Versicherungswissenschaft.

In den **Wirtschaftswissenschaften** tritt neben der volkswirtschaftlichen in steigendem Maße die betriebswirtschaftliche Problematik in den Vordergrund. Der Verein wird an den Fragen der Marktforschung, Automation, Organisation, der Bündelung und Kombination von Versicherungs„paketen“ nicht vorübergehen können.

Rechtswissenschaftlich geht es nicht nur um das Recht der Versicherungsverhältnisse der Individual- und Sozialversicherung, also insbesondere um das Versicherungsvertragsrecht, sondern auch um so wichtige Gebiete wie das Unternehmens-, Aufsichts-, Steuer-, Kartell- und Wettbewerbsrecht. Auch das Haftpflichtrecht sollte wegen seiner Ausstrahlungen auf das Versicherungswesen in das Arbeitsgebiet des Vereins einbezogen werden, man denke nur an Probleme des Schmerzensgeldes oder der Atomhaftung. Der Verein könnte – wie bei der Schaffung des VVG vor über 50 Jahren – als objektives sachkundiges Gremium bei Gesetzgebungsarbeiten mitwirken, aber auch bei der Erfassung der Rechtsprechung und bei Problemen der Verwaltungsreform. Seit Jahrzehnten vordringlich ist die Erarbeitung einer großen Konzeption für die Abgrenzung von Privat- und Sozialversicherung; gerade hierbei wird eine gute Zusammenarbeit mit der verdienten, auf dieses Gebiet spezialisierten Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung vonnöten sein.

Neben Wirtschafts- und Rechtswissenschaften erwachsen wichtige **weitere Sozialwissenschaften**, die auch für das Versicherungswesen Beachtung erheischen: Soziologie, Werbewissenschaft einschließlich Psychologie usw.

Für die wichtigen Gebiete der **Versicherungsmathematik** und **-medizin** bestehen allerdings Fachorganisationen mit zum Teil internationaler Ver-

klammerung. Diese Organisationen müssen selbstverständlich fortbestehen. Aber es steht zu hoffen, daß sich auch mit ihnen eine gute Zusammenarbeit auf jenen zahlreichen Grenzgebieten entfaltet, die außer Mathematik und Medizin auch Wirtschaft und Recht der Versicherung berühren.

Die **sonstigen Naturwissenschaften**, besonders die Technik, erheischen immer stärkere Beachtung auch seitens der Versicherungswissenschaft. Schlagwortartig seien nur die betriebswirtschaftlichen Probleme der Technisierung und die Verzahnungen der Maschinen-, See- und Betriebsunterbrechungsversicherung mit der Technik erwähnt.

Nicht zuletzt erfordert die **Internationalisierung des Versicherungswesens** die Wiederbelebung des Vereins. Die Vorbereitung des Gemeinsamen Marktes, der nur eine Vorstufe weiterer Entwicklungen sein dürfte, stellt ungeheure wissenschaftliche Probleme nicht nur ökonomischen Inhalts, sondern auch der Rechtsvergleichung und -vereinheitlichung. Die Versicherungswirtschaft allein vermag – auch in ihren Verbänden – diese Arbeit kaum zu bewältigen. Die Hochschulen bedürfen der Verbindung mit der Praxis und der Koordination. Auch die Aufsichtsbehörden werden die Mitarbeit des reaktivierten Vereins begrüßen. Der Verein wird seine früheren zahlreichen Auslandsverbindungen wiederbeleben können. Schon jetzt ist in zunehmendem Maße ein Strom ausländischer Versicherungsstudenten und junger Volontäre nach Deutschland zu beobachten. Der Verein kann hier einen Mittelpunkt geben und damit den Grundstock liefern zu einem Kapital noch höheren internationalen Ansehens der deutschen Versicherung. 1960 soll in Luxemburg eine Internationale Vereinigung von Versicherungsjuristen gegründet werden; die deutsche Landesgruppe dieser Internationalen Vereinigung könnte der Verein sein. Auf die ungeheure Bedeutung der internationalen Sozialversicherung soll nur am Rande hingewiesen werden.

Ich glaube, diese kurzen Hinweise reichen schon aus, um zu beweisen, wie dringlich die Wiederbelebung des Vereins erscheint.

Die Vereinsaufgaben bedürfen einer klaren **Abgrenzung**. Es war bereits die Rede von der Zusammenarbeit mit der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung, der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik und der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungsärzte.

Die bisherige **Arbeitsgemeinschaft der Versicherungswissenschaftler an deutschen Hochschulen** mit ihren ungefähr 100 Mitgliedern hat bereits in eventum beschlossen, sich dem Verein einzugliedern. Damit ist gewährleistet, daß alle versicherungswissenschaftlichen Kräfte der Hochschulen den Verein mittragen.

Die **versicherungswissenschaftlichen Vereine**, wie sie z. B. in Frankfurt, Hamburg und Köln wirken, tragen örtlichen Charakter; sie haben seit jeher

neben dem zentralen Verein bestanden und behalten selbstverständlich ihre Aufgabe und Existenzberechtigung.

Die **Hochschul institute** und **seminare** sind jeweils mit einer bestimmten Universität und Fakultät verbunden, haben also eine spezifisch akademische Aufgabe, wobei z. B. Hamburg mehr auf das Recht, Köln mehr auf die Wirtschaftswissenschaften ausgerichtet ist, was sich auch bei den Bibliotheksbeständen zeigt. Nicht zuletzt kraft ihrer **Fördervereine** haben die Hochschuleirichtungen zum Teil eine gute Verbindung zur örtlichen Praxis, der sie z. B. die Büchereibenutzung zu ermöglichen pflegen. Aber die Stärke des zentralen Vereins hat immer darin gelegen, die Schranken der Ortsgebundenheit ebenso zu überwinden wie die Grenzen zwischen akademischem Bereich und Praxis. Der Verein kann den Universitäten ungemein helfen durch die Erschließung von Material aus der Praxis, durch den Druck guter Dissertationen, Habilitationsschriften und Diplomarbeiten. Bekanntlich wird für Dissertationsarbeiten demnächst wieder überall der Druckzwang eingeführt werden. In den Fachabteilungen des Vereins werden die Wissenschaftler besonders dringend benötigt werden.

Das **Berufsbildungswerk** der Versicherungswirtschaft und die **Kölner Versicherungsakademie** verfolgen primär Ziele der Ausbildung und Lehre für jüngere Versicherungsfachleute. Es dürfte allgemein anerkannt sein, daß sich hier kaum Überschneidungen mit der Vereinsarbeit ergeben können. In der vorgesehenen Abteilung für Versicherungslehre werden die Träger der Berufsbildungseinrichtungen einen hervorragenden Platz beanspruchen können, geht es doch auch hier um allgemeine Probleme des Versicherungswachstums, der staatlichen Handelsschulen usw.

Nicht nur die Tradition läßt es zweckmäßig erscheinen, den **Sitz** des Vereins in Berlin, der Hauptstadt Gesamtdeutschlands, zu belassen. Vielmehr spricht hierfür auch der Sitz der zentralen Aufsichtsbehörden der Individual- und Sozialversicherung. Die erste große Veranstaltung des Vereins sollte – so möchte ich jedenfalls vorschlagen – 1960 in Berlin im erhaltenen Hause des Vereins stattfinden. Es dürfte aber anzuregen sein, daß spätere Veranstaltungen auch im Bundesgebiet abgehalten werden, evtl. in Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinigungen oder Hochschuleinrichtungen.

Das Schwergewicht der Arbeit wird bei den noch zu bildenden **Fachabteilungen** liegen, die jeweils einen besonderen Vorstand wählen. Wenn der Name bekannter Versicherungswissenschaftler und -praktiker bislang in den Vorschlägen für Vorstands- und Ausschußwahl nicht hervortritt, so liegt das nicht nur daran, daß jetzt nur die bisherigen Mitglieder berücksichtigt werden konnten, sondern sicherlich auch daran, daß die Bildung der Fachabteilungen noch aussteht. Hier werden spezielle Problemkreise im Geiste modernen teamwork's in Angriff zu nehmen sein. Besondere

Zusammenkünfte der Fachabteilungen können der Vorbereitung von Gutachten und Publikationen dienen. Es ist zu hoffen, daß durch Heranziehung wissenschaftlicher Kräfte, auch von Doktoranden und von jungen Praktikern, nützliche Arbeit zur Entlastung der Behörden und Verbände geleistet werden kann.

Die bisherige **Bücherei** des Vereins ist hoffentlich nicht endgültig verloren, wäre aber jedenfalls um 20 Jahre veraltet. Der Wiederaufbau einer hervorragenden Fachbibliothek modernsten Gepräges ist vonnöten und erfahrungsgemäß – auch im Blick auf historisches Material – nicht unmöglich, zumal dann nicht, wenn die Praxis durch Überlassung von Dubletten eine gewisse Starthilfe leistet. Das internationale Material, z. B. mit den großen amerikanischen Rechtsprechungssammlungen, ist bislang auch bei reichen Hochschulinstiuten niemals vollständig beisammen. Die Methoden des Mikrofilms, der Fotokopien und des Leihverkehrs können die Berliner Bücherei allgemein zugänglich machen. Auch der Aufbau eines **Archivs** kommt in Frage.

Wie Sie gehört haben und vielfach wissen, war die **Zeitschrift für die gesamte Versicherungswissenschaft** weit über Deutschland hinaus von höchstem Wert. Damit die Zahl der periodischen Publikationen nicht unnötig vermehrt wird, will die Arbeitsgemeinschaft der Versicherungswissenschaftler ihr Organ, das Versicherungswissenschaftliche Archiv, in die Vereinszeitschrift überführen. Die Leistungsfähigkeit der Zeitschrift kann hierdurch nur wachsen, zumal da eine gute Auflage wegen der unentgeltlichen Lieferung der Zeitschrift an sämtliche Mitglieder gewährleistet ist. Beibehalten muß die Zeitschrift z. B. die vorzüglichen Rechtsprechungsübersichten zur Judikatur der in- und ausländischen Individual- und Sozialversicherung.

Auch die große Reihe der **Veröffentlichungen** des Vereins soll in zwangloser Folge fortgesetzt werden. Bestehende Reihen von Monographien könnten eingebracht werden. Zur denken ist an die Aufnahme hervorragender Habilitationsschriften und Doktorarbeiten, nicht zuletzt auch an die Pflege sozialversicherungswissenschaftlicher und international ausgerichteter Publikationen.

Alle Gesichtspunkte sprechen m. E. nur für und nicht gegen eine Wiederaufnahme der Arbeit seitens des Vereins. Es steht zu hoffen, daß es gelingen wird, um den Verein jene Kräfte zu sammeln, die daran interessiert sind, in wissenschaftlichem Geiste an der Fortentwicklung des deutschen und internationalen Versicherungswesens mitzuarbeiten."

Dr. Hamann dankt Professor Dr. Möller für seine Ausführungen, aus denen die Versammlung habe entnehmen können, in welcher Richtung die Pläne für die künftige Tätigkeit des Vereins liegen, soweit das gegenwärtig schon überblickt werden könne.

Der Vorstand werde sich baldmöglichst mit dem noch zu wählenden Ausschuß für die Einzelheiten der Aufgaben, die Aufstellung eines Programms für die wissenschaftliche Arbeit und die Einsetzung von Fachabteilungen gemäß § 18 der Satzung ins Benehmen setzen und den Mitgliedern entsprechend berichten.

3. Beschlußfassung über die Neufassung der Satzung

Zu diesem Punkt der Tagesordnung führt Dr. Hamann erläuternd folgendes aus:

„Wir haben Ihnen einen Entwurf vorgelegt, der im wesentlichen der Satzung des Vereins aus dem Jahre 1932 entspricht. Bei seiner Abfassung haben wir uns bewußt, wie wir Ihnen bereits durch einen der Satzung angehefteten Merkzettel mitteilten, auf wenige sachliche und stilistische Änderungen beschränkt, die uns unseren heutigen Auffassungen zu entsprechen schienen.

Aus dem Kreise der Mitglieder sind auf unsere Bitte, uns etwaige Änderungswünsche bis zum 20. Oktober zugehen zu lassen, nachträglich eine Anzahl Anregungen an uns gelangt, die wir nach Prüfung aufgreifen zu sollen glaubten. Wir haben sie in den Ihnen vorliegenden Entwurf nachträglich eingearbeitet und möchten sie Ihrer Beschlußfassung zusammen mit dem Entwurf unterbreiten.“

Nach eingehender Aussprache werden die Satzungen von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt und der Vorstand ermächtigt, etwaige notwendige redaktionelle Änderungen des Satzungsentwurfs vorzunehmen.

4. Wahlen:

- a) Vorstand
- b) Ausschuß

Dr. Hamann berichtet:

„Nach eingehender Überlegung im Kollegenkreis sind wir zu den beiden Ihnen übersandten Vorschlägen gekommen, zu denen im einzelnen folgendes zu sagen ist:

Bei der Aufstellung der Vorschläge haben wir uns unter anderem, wie ich schon vorhin andeutete, von dem Bestreben leiten lassen, eine enge Zusammenarbeit mit den Verbänden der Versicherungswirtschaft und den anderen bestehenden Institutionen zu gewährleisten, um auf jeden Fall von vornherein ein Gegeneinander oder der Sache hinderliche Reibungen zu vermeiden.

a) **Vorstand:** Wir sind sehr dankbar, daß sich Herr Dr. Frels trotz seiner sonstigen Belastung bereiterklärt hat, für den Fall seiner Wahl das Amt des Vorsitzers zu übernehmen. Wir hatten zuerst Sorge, daß er uns

eine Absage erteilen würde, weil er bereits den Vorsitz des Vereins Deutscher Lebensversicherer inne hat. Wir sind aber dann zu der Auffassung gekommen, daß die Verwaltung beider Ämter unter dem oben genannten Gesichtspunkt besonders fruchtbringend sein kann, weil sich die beiden Vereine auf diese Weise am besten anregen und die bei ihnen gewonnenen Erfahrungen austauschen können.

Ähnlich liegt es bei Herrn Prof. Dr. Möller in seiner Eigenschaft als Vorsitzter des Versicherungswissenschaftlichen Vereins in Hamburg und der Arbeitsgemeinschaft der Versicherungswissenschaftler an deutschen Hochschulen. Bei Herrn Prof. Möller ist noch von besonderer Bedeutung, daß er die Zeitschrift „Versicherungswissenschaftliches Archiv“ herausgibt und aus ihr die alte Zeitschrift unseres Vereins in neuer Gestalt entwickeln will, um die Gründung einer neuen zusätzlichen Zeitschrift zu vermeiden.

Sodann haben wir an Herrn Professor Dr. Krocke in seiner Eigenschaft als Vorsitzter der Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik (Deutscher Aktuarverein) und an Herrn Staatssekretär a. D. Dr. Krohn in seiner Eigenschaft als Vorstand der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung in Köln gedacht, weil wir, abgesehen davon, daß beide Herren unserem Verein besonderes Interesse entgegenbringen, eine enge Zusammenarbeit zwischen diesen Organisationen und uns herbeiführen möchten.

Was Herrn Staatssekretär Dr. Krohn angeht, so trägt er sich — wie einige von Ihnen vielleicht schon wissen — mit dem Gedanken, den Vorsitz der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung in absehbarer Zeit abzugeben. Er hat mir gegenüber daher Zweifel geäußert, ob es unter diesen Umständen noch sinnvoll sei, ihn in den Vorstand unseres Vereins zu wählen. Herr Staatssekretär Krohn legt auch Wert darauf, daß ich diese seine Einstellung hier vortrage. Er ist aber bereit, das Amt anzunehmen, wenn Sie es wünschen, und da wir bei ihm ein besonders reges Interesse an der Wiederbelebung unseres Vereins und an der engen Zusammenarbeit von beiden Institutionen festgestellt haben, möchten wir bei unserem Vorschlag bleiben, zumal die Mitgliedschaft im Vorstand unseres Vereins ja an die Person geknüpft sein und nicht etwa automatisch mit dem Vorsitz der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung verbunden sein soll. Alles weitere glauben wir der Zukunft überlassen zu können.

Schließlich haben die Herren gemeint, mich selbst in den Kreis des Vorschlages einbeziehen zu sollen; dies mit Rücksicht auf meine Übergangstätigkeit im Vorstand des Vereins von 1945 bis heute und im Hinblick auf meinen Wohnsitz in Berlin.

Durch diese Auswahl der Vorstandsmitglieder sind auch die verschiedenen Gegenden und größeren Versammlungsplätze weitgehend berücksichtigt.

Auch die Versammlungen und Sitzungen der Gremien sollen nicht alle in Berlin, sondern an den verschiedensten Orten stattfinden.

b) **Ausschuß:** Was den Ausschuß angeht, so hat dieser, soweit ich feststellen konnte, in der Regel aus 50 Mitgliedern bestanden. Wir haben uns bemüht, eine Auswahl zusammenzustellen aus **Behördenvertretern** (insbesondere den maßgebenden Herren des Bundesaufsichtsamtes und der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte, wobei wir hoffen, später auch noch andere Persönlichkeiten der Ministerien gewinnen zu können), sodann aus **Gesellschaftsleitern** (unter Berücksichtigung der verschiedenen Gesellschaftsformen) und **Wissenschaftlern** (dies auch unter Einbeziehung der Ärzteschaft). Dabei haben wir nach Möglichkeit auch **Vertreter anderer Nationen** vorgeschlagen. Herren, die sich nicht mehr in einer aktiven Dienststellung befinden, aber dem Verein in früherer Zeit besonders verbunden waren, haben wir ebenfalls aufgestellt.

Etwas hinderlich war im Augenblick, daß wir nach der Bestimmung der Satzung (§ 10) bei unserem Vorschlag auf den Kreis der jetzt vorhandenen Vereinsmitglieder beschränkt waren. Wir haben daher unseren heutigen Vorschlag auf die Zahl 40 begrenzt, damit der Ausschuß alsdann für den Rest der Wahlperiode insbesondere aus den zu erwartenden neu beitretenden Mitgliedern eine Zuwahl vornehmen kann und wir nicht gleich vom ersten Tage an für drei Jahre durch Wahl der vollen Zahl eine etwa erwünschte Ergänzung verhindern.

Wir haben dabei insbesondere an das **Ausland**, an Herren aus dem Bereich der **Sozialversicherung** und an einen Vertreter der **Lebensversicherungs-Medizin** und der **Transportversicherung** gedacht.

Ich darf Ihr Einverständnis mit dieser Art des Vorgehens annehmen.

Ich möchte vorschlagen, der Einfachheit halber im Sinne der Zeitersparnis die beiden Wahlen für den Vorstand und Ausschuß in **einem** Wahlgang zu erledigen, was sich um so leichter bewerkstelligen läßt, weil die Vorschläge dem Umfang und Format der Wahlzettel nach so verschieden sind, daß Verwechslungen nicht vorkommen können.

Nunmehr bitte ich, die beiden Stimmzettel bereitzuhalten, damit sie von den mit der Einsammlung betrauten Herren entgegengenommen werden können.

Ich darf bitten, daß sich mindestens zwei Herren zur Verfügung stellen, die die Auszählung durchführen."

Zur Sichtung der Wahlvorschläge und Auszählung der Stimmen finden sich bereit die Herren Dir. Dr. **Bechstedt**, Dir. Dr. **Lukis** und Dir. Dr. **Winter**.

Dr. **H a m a n n** bittet, bis zur Auszählung der Wahlergebnisse die Punkte 5) und 6) der Tagesordnung behandeln zu dürfen.

5. Genehmigung des Haushaltsplanes

Dr. **H a m a n n** bemerkt hierzu erläuternd:

„Wir haben Ihnen unseren Voranschlag als Anlage 4 zusammen mit dem Einladungsschreiben übersandt und sind dabei zu einem Jahres-Gesamtbedarf von DM 125 000,— gekommen. Der Betrag mag Ihnen auf den ersten Blick reichlich hoch erscheinen. Wir waren uns aber bewußt, daß wir uns schon bei der Vorplanung größter Sparsamkeit zu befleißigen hatten, und glaubten, unter den eingesetzten Ziffern, wenn wir eine wirksame Tätigkeit des Vereins gewährleisten wollen, nicht auskommen zu können. Dabei sind wir von dem Etat des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft vom Jahre 1939, dem letzten Jahre vor dem Kriege, ausgegangen, der auf der Ausgabenseite RM 77 000,— auswies.

Seit diesem Zeitpunkt sind die Personalkosten um über 100 % und auch die übrigen Kosten in ähnlichem Umfange gestiegen. Mithin würden die Ausgaben sich auf Grund dieses Index' auf über DM 150 000,— zu belaufen haben, so daß der Voranschlag mit DM 125 000,— uns angemessen erscheint.

a) **Persönliche Ausgaben:** Die Gehälter beziehen sich auf einen hauptamtlichen Geschäftsführer, den wir uns bemühen werden zu finden, sowie auf eine Sekretariatskraft. Vorerst hat sich freundlicherweise Herr Dr. **G r a u p e** zur Verfügung gestellt, der dem Verein immer schon, auch bei der Vorbereitung dieser Tagung, sein Interesse gewidmet hat und ja auch in dem Hause des Vereins amtiert.

b) **Sachliche Ausgaben:** Was die Grundstücksunkosten angeht, die sich aus Grundsteuern, Hypothekenzinsen, Versicherungen, Nebengebühren, Müllabfuhr, Wassergeld, Strom, Gas und Heizungskosten zusammensetzen, so ist dieser Posten bisher zur Entlastung des Vereins vom Gesamtverband übernommen worden. In Zukunft werden wir den Gesamtverband nur noch mit einer angemessenen Miete für die von der Zweigstelle in Anspruch genommenen Räume in Höhe von etwa DM 6000,— belasten können, so daß wir DM 10 000,— auf uns selbst zu übernehmen haben.

Die anderen Posten sind überschläglich in Ansatz gebracht, und keiner von uns kann im einzelnen im Augenblick schon zu ihnen Stellung nehmen. Ich möchte Sie bitten, dem Vorstand im Rahmen des Gesamtetats im ersten Jahre die Freiheit zu geben, die Grenzen der einzelnen Etatsposten nicht

unbedingt einzuhalten, sondern einen Austausch zwischen ihnen vorzunehmen und Ihnen dann auf der nächsten Mitgliederversammlung über die gewonnenen Erfahrungen zu berichten und den Voranschlag für das Jahr 1961 dementsprechend zu gestalten.

Wichtig erscheint der Posten unter 7) Bücher und 8) Zeitschriften.

Dabei ist bei den Büchern daran gedacht, daß wir uns aus Neuerscheinungen und evtl. auch aus preiswerten antiquarischen Quellen nach Möglichkeit bald wieder eine Bibliothek aufbauen.

Was den Posten „Zeitschriften“ angeht, so werden Druckkosten und Honorare für die Zeitschrift des Vereins, die den Mitgliedern ja, wie Sie wissen, kostenlos als Gegenleistung für ihren Mitgliedsbeitrag zur Verfügung gestellt wird, diesen Betrag erfordern.

Ich wäre dankbar, wenn Sie den Voranschlag nicht weiter beschneiden würden. Wir können uns sicherlich darauf verlassen, daß Vorstand und Ausschuß für eine sparsame Wirtschaftsführung Sorge tragen werden.

Um den Eingang der nötigen Mittel in diesem Rahmen einigermaßen sicherzustellen, müssen wir die Mitgliedsbeiträge entsprechend bemessen.

An sich ist es nach § 4 Abs. 1 der Satzung Aufgabe des Ausschusses, die Jahresbeiträge festzusetzen. Wir wollten aber diese wichtige Frage bei der erstmaligen grundsätzlichen Behandlung doch der Mitgliederversammlung zur Entscheidung vorlegen. Es handelt sich um die Mitgliederbeiträge für das Etatjahr 1960 (also mit Wirkung vom 1. Januar 1960).

Die Mitgliederbeiträge zerfallen in zwei Kategorien, nämlich die Beiträge von Körperschaften und von physischen Personen.

Ich darf mit den physischen Personen beginnen:

Hier hatten wir zunächst an einen Jahresbeitrag von DM 50,— gedacht. Da wir aber Wert darauf legen, viele interessierte Mitglieder aus allen Kreisen, insbesondere auch aus der Jugend, zu erhalten, sind uns Bedenken gekommen, ob diese DM 50,— nicht doch etwas zu hoch gegriffen sind. Wir schlagen Ihnen daher einen Jahresbeitrag für physische Personen in Höhe von DM 30,— vor. Diese Höhe erscheint uns allerdings unbedingt gerechtfertigt, zumal wenn man davon ausgeht, daß die Zeitschrift des Vereins und ein Teil der sonstigen Veröffentlichungen den Mitgliedern kostenlos zur Verfügung stehen.

Schwieriger ist die Frage des Mitgliedsbeitrages der Körperschaften zu lösen.

Die von unseren Gesellschaften früher bezahlten Mitgliedsbeiträge waren recht unterschiedlich. Offenbar ist dies darauf zurückzuführen, daß Herr Geheimrat Samwer sich persönlich an einzelne Unternehmungen gewandt und von diesen Sonderbewilligungen erhalten hatte. Diesem Verfahren würde auch in Zukunft im Bedarfsfalle nichts im Wege stehen. Wir halten es aber doch für richtig, von einer geregelten Beitragsfestsetzung für Körperschaften auszugehen. Das einfachste wäre vielleicht gewesen, einen Promille-Satz von den Prämieinnahmen, ähnlich der Beitragsfestsetzung beim Gesamtverband, zu nehmen oder den Betrag in einem festen Anteil von dem Beitrag beim Gesamtverband auszudrücken. Wir glaubten aber, diesen Weg nicht einschlagen zu sollen, da es sich hier um einen wissenschaftlichen Verein mit stärkerem Individualcharakter und nicht um einen Wirtschaftsverband handelt.

Auf der anderen Seite konnten wir verständlicherweise die Größenordnung der einzelnen Körperschaften auch nicht völlig außer acht lassen, denn wir können schwerlich von einem Mitgliedsunternehmen kleineren Umfanges denselben Beitrag erbitten, wie von einem Unternehmen 10- oder 20facher Größenordnung. Deswegen haben wir uns erlaubt, Ihnen als Kompromißlösung dieser Frage, die man naturgemäß in der verschiedensten Weise regeln kann, eine Staffel vorzuschlagen, die den Mitgliedsbeitrag unter Zugrundelegung der Jahresprämieinnahmen festsetzt. Dabei soll davon ausgegangen werden, daß nach den beim Gesamtverband gültigen Grundsätzen verfahren wird; das heißt, der Jahresbeitrag soll sich nach der gesamten Prämieinnahme der Mitgliedsunternehmen im vorletzten Geschäftsjahr (1957) aus deutschem Geschäft in sämtlichen von ihnen betriebenen Versicherungszweigen bemessen.

Als Prämieinnahmen gelten hierbei die Bruttoprämien abzüglich der Versichertendividende einschließlich der Prämien aus deutschem Rückversicherungsgeschäft. Bei der Lebensversicherung wird nur $\frac{1}{3}$, bei der Krankenversicherung werden $\frac{4}{10}$, bei der Tierversicherung und der Rückversicherung nur die Hälfte der Prämieinnahmen eingesetzt. Bei der Hagelversicherung gilt als Prämieinnahme der Satz von 1 v. H. der Versicherungssumme des vorletzten Geschäftsjahres.

Der Mindestbeitrag soll für körperschaftliche Mitglieder DM 200,— betragen, wobei auch an Behörden, Sozialversicherungsträger und Versicherungsvermittlerfirmen gedacht ist.

Für körperschaftliche Mitglieder im Ausland soll er durchweg mit DM 200,— beziffert werden.

Bei einer auf dieser Grundlage ermittelten

beitragspflichtigen Prämieneinnahme		betragt der Jahresbeitrag
	bis 5 Mill.	200,-
über 5 Mill.	„ 10 „	400,-
„ 10 „	„ 25 „	800,-
„ 25 „	„ 50 „	1200,-
„ 50 „	„ 75 „	1800,-
„ 75 „		2400,-

Wenn wir von den Ziffern dieser Staffel ausgehen, so würden wir nach dem jetzt bei der Einladung vorhandenen Mitgliederstand auf ein Jahresergebnis von DM 110 000,- bei körperschaftlichen Mitgliedern und von DM 7500,- bei Einzelmitgliedern, insgesamt also auf DM 117 500,- kommen, was das von uns veranschlagte Etatsoll, wenn auch nicht ganz, so doch annähernd erreicht. Hier mag es für Sie interessant sein, daß wir angesichts der Länge der Zwischenzeit und der erheblichen politischen Veränderungen von den vorhin genannten fast 400 in- und ausländischen körperschaftlichen Mitgliedern nur noch 260 und von den erwähnten über 1000 Einzelmitgliedern nur noch 246 ansprechen konnten, weil die heutigen Anschriften in der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit zum Teil noch nicht zu ermitteln waren und über 200 Mitglieder durch Tod ausgeschieden sind. Bei den körperschaftlichen Mitgliedern entstand ein Ausfall vor allem durch Gesellschaften, die in den Ostgebieten domizilierten.

Wir sind uns, wie schon betont, bewußt, daß man die Beitragsfrage auch nach anderen Maßstäben ordnen, insbesondere auch die Staffel anders aufbauen könnte. Da aber jede andere Lösung ebenfalls ihre zwei Seiten hat und der Kritik zugänglich ist, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie sich für den Anfang unserem Vorschlag anschließen würden. Änderungen können wir dann immer noch je nach gewonnenen Erfahrungen und der weiteren Entwicklung des Mitgliederstandes unseres Vereins zu gegebener Zeit vornehmen. Wünscht jemand zu dieser Frage das Wort?"

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Die Abstimmung durch Handzeichen ergibt einstimmige Genehmigung des Haushaltsplanes einschließlich der Vorlage über Größenordnung und Art der Erhebung des Mitgliederbeitrages.

Dr. Hamann dankt der Versammlung für das damit zum Ausdruck gebrachte Vertrauen.

6. Bildung eines Organisationsfonds

Dr. Hamann fährt fort:

„Hier möchten wir an Sie eine Bitte richten.

Wie Sie aus meinem Referat entnehmen konnten, verfügt der Verein insgesamt über einen Barbetrag von DM 522,46. Dieser Betrag bietet keine ausreichende Grundlage für die Aufnahme der praktischen Arbeit, das heißt, in Wirklichkeit ist er schon gar nicht mehr da, weil er für die Vorbereitung der heutigen Mitgliederversammlung, für Druckkosten, Porti etc. verausgabt wurde. Um uns eine gewisse finanzielle Basis für den Start unserer Arbeit zu geben, möchten wir die körperschaftlichen Mitglieder der Versicherungswirtschaft – nicht die Einzelmitglieder – bitten, uns einen Einmalbetrag in Höhe der Hälfte des vorgesehenen Jahresmitgliedsbeitrages zur Verfügung zu stellen und uns gleichzeitig zu ermächtigen, auf Grund eines Beschlusses der heutigen Versammlung bei den Versicherungsunternehmen um die Überweisung dieses Betrages zu bitten.“

Auch dieser Antrag auf Bildung eines Organisationsfonds kommt zur Abstimmung und findet ebenfalls die einstimmige Billigung der Mitglieder.

Auf Hinweis von Dr. Plath wird nochmals ausdrücklich klargestellt, daß das erste Etatjahr des Vereins das Jahr 1960 ist und daß die praktische Tätigkeit des Vereins mit dem 1. Januar 1960 wiederaufgenommen werden soll.

Die Sonderumlage soll unabhängig von den laufenden Mitgliedsbeiträgen zur Erleichterung des neuen Starts dienen. Der Vorstand wird ermächtigt, diesen Beitrag für den Organisationsfonds sofort zu erheben. –

Dr. Hamann gibt auf Grund der inzwischen erfolgten Auszählung der Stimmen für die **Vorstands-Wahl** bekannt, daß die Herren

Dr. Frels Dr. Hamann Dr. Krohn
Prof. Dr. Möller Prof. Dr. Kracke

als Vorstand gewählt wurden, und zwar Dr. Frels als Vorsitzender und Prof. Dr. Möller als stellvertretender Vorsitzender.

Das Ergebnis der **Ausschuß-Wahl**: Sämtliche als Ausschußmitglieder vorgeschlagenen 40 Herren sind gemäß § 10 der Satzung gewählt worden.

Da somit die Tagesordnung erschöpft ist, überträgt Dr. Hamann im Namen der Versammlung das Amt des Vorsitzenden mit Handschlag und besten Wünschen für eine erfolgreiche Amtsführung an Dr. Frels.

Desgleichen begrüßt er Prof. Dr. Möller in seinem Amt als neugewählter stellvertretender Vorsitzender des Vereins.

Abschließend nimmt Dr. F r e l s das Wort zu folgenden Ausführungen:

„Meine sehr geehrten Herren!

Wir haben heute die Wiedergeburt des Deutschen Vereins für Versicherungswissenschaft erlebt; aber wir müssen uns darüber klar sein, daß das Gebilde, das durch dieses Ereignis entstanden ist, zunächst noch recht schwach und infolgedessen hilfs- und pflegebedürftig ist.

Es soll daher meine erste Handlung als der von Ihnen gewählte Vorsitzende des Vereins-Vorstandes sein, alle Vereinsmitglieder herzlich zu bitten, dem wiederbelebten DVfVW in jeder Hinsicht zu helfen und ihm die Förderung zuteil werden zu lassen, die er braucht, um bald wieder fest auf den Füßen stehen und dann die Aufgaben erfüllen zu können, die ihm gestellt werden. Diese Förderung unseres Vereins erfordert allerdings ein gewisses Maß an beruflichem Idealismus, an besonderem Interesse für die wissenschaftlichen Grundlagen unserer beruflichen Arbeit. Aber ich wage zu hoffen, daß dieser Idealismus in unserer Zeit ebenso zu finden sein wird, wie er früher vorhanden war, als der DVfVW gegründet wurde und dann zu der Bedeutung gelangte, die er im In- und Auslande hatte.

Von diesem Idealismus waren auch die Persönlichkeiten erfüllt, die im letzten Jahre die Initiative für die Wiederbelebung des Vereins ergriffen, sowohl in den Führungsgremien des Gesamtverbandes der Versicherungswirtschaft, als in den schon bestehenden versicherungswissenschaftlichen Vereinigungen, in den Gesellschaften und wo immer es gewesen sein mag. Meine zweite Handlung als Vorsitzender des Vereins-Vorstandes soll daher sein, allen diesen Initiatoren der Wiederbelebung unseres Vereins herzlich zu danken. Dabei denke ich ganz besonders an die Herren Dr. H a m a n n, Prof. Dr. M ö l l e r und Dr. G r a u p e.

Herr Dr. H a m a n n hat als stellvertretender Vorsitzender des alten DVfVW die Hauptlast der Vorbereitung für die heutige Versammlung auf sich genommen. Er hat mit großer Umsicht und Gewissenhaftigkeit alles überlegt, was zu überlegen war, um diese Mitgliederversammlung durchzuführen, er hat diese Versammlung mit großem Geschick und glücklicher Hand geleitet und zu einem Ergebnis geführt, das wir sicher alle begrüßen werden. Ihm dafür herzlich zu danken, ist mir ein sehr ernstes Anliegen. Ich persönlich hätte es ja gern gesehen, wenn Herr Dr. Hamann auch im neuen Vorstand den Vorsitz übernommen hätte, doch konnte ich ihn dazu nicht bewegen. Ich begrüße es aber dankbar, daß er dem Vorstand angehört und damit die Kontinuität zwischen altem und neuem Verein gewährleistet.

Herr Prof. M ö l l e r stand in der ersten Linie derjenigen, die eine Wiederbelebung des Vereins vorschlugen und überzeugend begründeten. Das war um so bedeutsamer, als er dabei nicht nur als Mitglied unseres

Vereins auftrat, sondern zugleich als weithin bekannter, angesehener Hochschullehrer und Rechtsforscher und als Sprecher zweier versicherungswissenschaftlicher Vereinigungen, die er leitet. Er hat auch an den Vorbereitungen für die heutige Sitzung durch den Entwurf der Satzung und in anderer Weise mitgewirkt, und vorhin hat er hier wichtige, richtungweisende Ausführungen über die künftige Vereinsarbeit gemacht. Für das alles sind wir ihm von Herzen dankbar.

Ebenso danke ich Herrn Dr. G r a u p e für seinen Anteil an der bisherigen Arbeit für den Wiederaufbau des Vereins. Er übernahm diese Arbeit freiwillig neben seinem Amt als Leiter der Zweigstelle Berlin des Gesamtverbandes und er ist dankenswerterweise auch bereit, beim wiederbelebten Verein vorerst das Amt des Geschäftsführers zu übernehmen. Wir sind auch ihm für seine wichtige Mitarbeit an der Reaktivierung unseres Vereins sehr zu Dank verpflichtet.

Ich danke auch Ihnen, meine Herren, für das Interesse, das Sie unserem Verein heute durch Ihr Erscheinen bekunden, und dafür, daß Sie heute die wichtigen Beschlüsse gefaßt haben, die nun die Grundlage für die weitere Arbeit des Vereins bilden werden. Zugleich bitte ich Sie aber, etwas Geduld mit uns zu haben; denn wir haben ja nicht einen lebenden, sondern einen seit 15 Jahren scheinot gewordenen Verein fortzuführen. Dabei werden viele wichtige Probleme auftauchen. Wir hoffen, daß wir uns diesen schon sehr bald, nämlich in einer Vorstands-Sitzung am 7. November 1959 in Berlin widmen können, und wir hoffen ferner, daß wir in den ersten 6 Monaten des nächsten Jahres eine Mitgliederversammlung unseres Vereins abhalten können, und zwar in Berlin.

Was schließlich das Amt angeht, das Sie mir heute angetragen haben, so darf ich vielleicht bemerken, daß ich trotz Fortbestehens erheblicher Bedenken gegen die Übernahme dieses Amtes doch glaubte, mein Scherflein dazu beitragen zu sollen, daß der DVfVW wieder aufgebaut werden kann, nachdem unsere Gesellschaften und Verbände längst wieder neu geordnet worden sind. Ich glaubte damit aber auch im Sinne des Mannes zu handeln, der mir von Beginn unserer Bekanntschaft an bis zum letzten Tage seines Lebens ein väterlicher Freund gewesen ist, der mich vor mehr als 25 Jahren für den DVfVW interessierte und dessen segensreiches Wirken für den Verein ich in Gotha aus nächster Nähe beobachten konnte, — ich meine Herrn Geheimrat S a m w e r. Ich werde versuchen, mein Amt in seinem Geiste zu führen, und ich bin sicher, daß meine verehrten Kollegen vom Vereinsvorstand mir bei der Erfüllung meiner Vorstandspflichten stets mit Rat und Tat zur Seite stehen werden. Im Vertrauen auf diese Zusammenarbeit und im Vertrauen auf die Förderung der Vereinsarbeit durch alle Vereinsmitglieder will ich das mir angetragene Amt übernehmen.“